

Stand: 21.09.2021 16:49:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/12145

"Bayern zum Startup-Hub machen - private Investition in Wagniskapital steuerlich fördern"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 18/12145 vom 04.12.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/15539 des HA vom 28.01.2021
3. Beschluss des Plenums 18/17424 vom 21.07.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 21.07.2021



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Josef Seidl, Martin Böhm, Dr. Ralph Müller, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Bayern zum Startup-Hub machen – private Investition in Wagniskapital steuerlich fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine Stimulierung privater Investitionen in Wagniskapital einzusetzen, insbesondere für

1. eine Senkung der Kapitalertragsteuer um 5 Prozent (500 Basis Prozentpunkte) auf Kapitalerträge von privaten Investitionen kleiner bzw. kleinster und mittelgroßer Unternehmen in Wagniskapital,
2. eine steuerliche Abschreibungsmöglichkeit für private Investitionen in Wagniskapital nach dem britischen „Seed Enterprise Investment Scheme“-Modell,
3. die Einführung einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Startups nach italienischer Gesellschaftsrecht-Reform (2018) oder dem französischen „Société par actions simplifiée“-Modell.

Begründung:

Im internationalen Vergleich, insbesondere mit den USA und dem Vereinigten Königreich, fehlt es Deutschland und Bayern an Volumen im Bereich Beteiligungs- und Wagniskapital durch private Investoren (sog. Private Equity).

Aufgrund des beschränkten Zugangs zum öffentlichen Kapitalmarkt ist Wagnis- und Wachstumskapital für Startups von besonderer Bedeutung. Risikokapital-Finanzierungen erfolgen in der Regel durch Eigenkapital oder einen Mix von Eigen- und Fremdkapital (Hybrid-/Mezzaninekapital).

Hier hinkt Deutschland im internationalen Vergleich noch immer hinterher. So lag der Anteil von Wagniskapital-Investitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland mit 0,02 Prozent unter dem gesamteuropäischen Durchschnitt von 0,03 Prozent. Knapp ein Drittel aller Gründer mit Wagniskapital-Finanzierung erhielten das Kapital über öffentliche Investoren – dies deutet daraufhin, dass es hierzulande an Anreizen für private Investitionen in Wagniskapital und Startups mangelt, wie es sie z. B. in den USA, Großbritannien und Kanada gibt.¹ Nur jedes sechste Startup in Deutschland nutzt überhaupt Risikokapital als Finanzierungsquelle.²

¹ Bessler, W., und W. Drobetz (2016). Corporate Finance in Germany: Structural Adjustments and Current Developments. HFRC Working Paper Series No.19, Hamburg Financial Research Center, Universität Hamburg.

² KPMG (2018). Deutscher Startup Monitor 2018. Neue Signale, klare Ziele. URL: <https://docplayer.org/105056143-Deutscher-startup-monitor-2018-neue-signale-klare-ziele.html>

Daher empfiehlt das Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel), die Rahmenbedingungen für private Investitionen in Wagniskapital zu verbessern.³ Bislang wurde die Möglichkeit, Investitionen in Startups steuerlich zu fördern, noch nicht ernsthaft genug in Erwägung gezogen. Das Institut plädiert für eine Abschreibungsmöglichkeit für private Investitionen in Startups und eine Reduzierung der Steuersätze bei Kapitalertragsteuern für private Startup-Investments. Die Europäische Kommission hat das britische „Seed Enterprise Investment Scheme“ als das effizienteste Modell in dieser Hinsicht identifiziert.⁴

Eine weitere Maßnahme wäre die Einführung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen für Startups. Diese Idee wird in einer umfassenden Studie der Europa Universität im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vorgeschlagen.⁵

Berechnungen der TU-Darmstadt und der Ludwig-Maximilien-Universität München legen nahe, dass eine Steuersenkung der Kapitalertragsteuer auf Wagniskapital um einen Prozentpunkt dazu führt, dass ungefähr 1,4 mehr Startups pro zehn Mio. Einwohnern erstmalig finanziert werden.⁶

³ IfW Kiel (2020). Analyse der industrierelevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im internationalen Vergleich. URL: <https://www.ifw-kiel.de/de/experten/ifw/dirk-dohse/analyse-der-industrierelevanten-wirtschaftlichen-rahmenbedingungen-in-deutschland-im-internationalen-vergleich-14698/>

⁴ European Commission (2017). Effectiveness of tax incentives for venture capital and business angels to foster the investment of SMEs and start-ups. Final Report. URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d4cd684a-6cf8-11e7-b2f2-01aa75ed71a1>

⁵ Europa-Universität Frankfurt (2020). Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland und Europa – Entwicklungsperspektiven. BMWi. URL: <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/verbreitung-der-mitarbeiterkapitalbeteiligung-in-deutschland-und-europa.html>

⁶ Bock C., Watzinger M. (2017). The Capital Gains Tax: A Curse but Also a Blessing for Venture Capital Investment. URL: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/jsbm.12373>



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 18/12145

Bayern zum Startup-Hub machen - private Investition in Wagniskapital steuerlich fördern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ferdinand Mang**
Mitberichterstatter: **Bernhard Pohl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 28. Januar 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Josef Seidl, Martin Böhm, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/12145, 18/15539

Bayern zum Startup-Hub machen – private Investition in Wagniskapital steuerlich fördern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Gerd Mannes

Abg. Stephanie Schuhknecht

Abg. Gerald Pittner

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

Bayern zum Startup-Hub machen - private Investition in Wagniskapital steuerlich fördern (Drs. 18/12145)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Mit diesem Antrag setzt sich die AfD-Fraktion für Unternehmensgründer ein, Neudenglisch "Start-ups" genannt. Start-ups sind junge Unternehmen, die noch keinen oder nur wenig Gewinn erwirtschaften, da sich diese noch in der Aufbauphase befinden und in der Regel mit wenig Kapital ausgestattet sind, aber möglicherweise das Potenzial haben, sich zu erfolgreichen Unternehmen zu entwickeln. Die Gründung neuer Unternehmen schafft Arbeitsplätze; beispielsweise waren es im Jahr 2019 deutschlandweit 454.000 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse.

Mit diesem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kapitalertragsteuer für kleinste, kleine und mittelgroße Unternehmen um fünf Prozentpunkte gesenkt wird. Zudem soll die Staatsregierung Abschreibungsmöglichkeiten nach dem britischen "Seed Enterprise Investment Scheme"-Modell schaffen sowie eine Mitarbeiterbeteiligung nach dem italienischen Gesellschaftsrecht bzw. nach dem französischen "Société par actions simplifiée"-Modell.

Nun, was sind das im Detail für Modelle? – Eine Senkung der Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge von privaten Investitionen in junge Unternehmen befürworten auch die Berechnungen der TU Darmstadt und der Ludwig-Maximilians-Universität München. Kleine Unternehmen kämen viel mehr in den Genuss von Investitionen. Bei dem britischen "Seed Enterprise Investment Scheme"-Modell erhält ein Investor 50 % des investierten Kapitals als Gutschrift auf die Einkommensteuer. Auch das ist ein Anreiz für Geldgeber, in ein kleines Unternehmen zu investieren. Nach der italienischen Gesellschaftsrechtsreform 2018 und dem französischen "Société par actions simplifiée"-Modell gilt nicht mehr der Formzwang für notarielle Beurkundungen bei der Übertragung von Unternehmensanteilen an Mitarbeiter. Diese Regelung gilt in diesen Ländern eben für Start-ups sowie für kleinere und mittlere Unternehmen. Das hat zur Folge, dass diese kleinen Unternehmen trotzdem gute Mitarbeiter anziehen können, ohne ein hohes Gehalt zahlen zu müssen. Das Unternehmen kann stattdessen die Mitarbeiter unbürokratisch mit Anteilen am Unternehmen mitentlohnen, was im Falle des Erfolgs des Unternehmens für beide Seiten einen Gewinn darstellt. Die für junge Unternehmen typische geringe Liquidität wird geschont, und die Mitarbeiter werden am Gewinn beteiligt.

(Beifall bei der AfD)

Ich appelliere daher an Sie: Beschäftigen Sie sich mit den Erfolgsmodellen aus England, Frankreich und Italien. Versuchen Sie doch mal, solche Erfolgsmodelle zu integrieren. Das wäre eine Integrationspolitik, die zur Abwechslung auch mal Erfolg haben würde und tatsächlich zu unserem Wohlstand beitragen könnte.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Für die CSU-Fraktion ist der nächste Redner der Abgeordnete Sandro Kirchner. – Ich nehme

die kurze Pause zum Anlass, die Fraktionen darauf hinzuweisen, dass wir so gut in der Zeit sind, dass wir – wie gestern schon angekündigt – durchaus noch mehrere Tagesordnungspunkte von der morgigen Tagesordnung heute abarbeiten könnten. Beschließen werden wir dann darüber, wenn klar ist, wie viel wir in der Zeit voraus sind. Wir sind aber so weit voraus, dass Sie sich mal darauf einstellen könnten, dass wir natürlich nicht die Dringlichkeitsanträge, aber die Tagesordnungspunkte 59, 60, 61 und eventuell auch noch 62 bis 67 heute abhandeln könnten.

Sie können sich also schon mal darum kümmern, dass die entsprechenden Abgeordneten auch verfügbar sind.

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Unternehmensgründungen, Start-ups, sind in der Tat sehr wichtig für uns als Freistaat Bayern, für Deutschland generell. Sie sind wichtig für unsere Wirtschaft, wichtig gerade in der Transformation, in der sich viele Unternehmen befinden. Auch im Hinblick auf die Klimaziele, die wir uns auferlegt haben, ist es ganz wichtig, dass gerade im Bereich CleanTech neue Initiativen gestartet werden, und in sehr vielen anderen Bereichen auch.

Der Freistaat Bayern ist seit Langem auf diesem Gebiet aktiv und forciert die Start-ups. Bayern ist ein Gründerland. Bayern hat tolle Start-ups, und Bayern forciert permanent bessere Rahmenbedingungen, gerade auch in Bezug auf Wagniskapital. Am 3. Juni 2021 hat der Bund das Fondsstandortgesetz verabschiedet, mit einigen steuerlichen Vergünstigungen für Start-ups und auch Verbesserungen für Wagniskapitalgeber. Nüchtern muss man feststellen, dass der Antrag der AfD, wie so oft, dann etwas zu spät kommt und der Zug an der Stelle schon abgefahren ist.

Aber wenn man sich mit dem Antrag noch ein bisschen besser beschäftigt, kommt man schon ins Schmunzeln. Darin wird aus einem Gutachten des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel zitiert, das angeblich eine Senkung der Kapitalertragsteuer fordert, was

tatsächlich gar nicht der Fall ist, sondern es wird eine Senkung der Körperschaftsteuer gefordert. Wenn man diese Gutachten weiter ansieht, ist das schon spannend, weil es auch im Widerspruch zu Ihrer politischen Einstellung steht. In dem Gutachten steht, wie wichtig der Europäische Binnenmarkt und die Europäische Union für die deutsche oder bayerische Wirtschaft sind. Sie fordern auf der anderen Seite ja gerade den Austritt aus oder die Abschaffung der Europäischen Union.

(Zuruf von der AfD)

Also das ist an der Stelle schon ein bisschen schizophren. Sie stellen den Vergleich mit Italien, mit Großbritannien oder eben gerade auch mit Frankreich an. Es ist eigentlich schon zu kurz gesprungen, dabei Cherry Picking zu machen; denn es ist wichtig, wie die Gesamtbilanz aussieht, weil die Gesamtbilanz in diesen Ländern vielleicht ganz andere, viel schlechtere Rahmenbedingungen für Start-up-Unternehmen abbildet. Aber im Übrigen sei erwähnt, dass auch Deutschland hier mit dem INVEST-Zuschuss ein entsprechendes Instrument bereithält, mit dem genau diese Dinge auch schon ein Stück weit oder teilweise abgebildet werden können.

Gerade wir als Freistaat Bayern pushen Start-up-Unternehmen besonders. Wir haben die Gründerzentren, ergänzt durch die digitalen Gründerzentren. Wir haben diverse Förderprogramme: "Start?Zuschuss!", "FLÜGGE", "BayTOU" und was es noch alles gibt. Es gibt Beteiligungskapital, Wachstumsfonds, Venture Capital und zuletzt auch – das wurde heute schon in einem anderen Redebeitrag genannt – den Scale-up-Fonds, der gerade diese Start-up-Unternehmen in der wichtigen zweiten Finanzierungsphase ordentlich mit Geld ausstattet, in Summe mit 250 Millionen Euro, pro Beteiligung bis zu 25 Millionen Euro. Ich denke, damit haben wir auch einen wichtigen Beitrag als Freistaat Bayern geleistet, dass diese Unternehmen bei uns bleiben können.

Liebe AfD, Sie sehen: Lassen Sie die Dinge in der Hand, in die sie gehören; dann sind sie gut aufgehoben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es ist hier gerade noch eine Zwischenbemerkung angemeldet worden. Entschuldigen Sie, das war im letzten Moment. Deswegen konnte ich Sie nicht rechtzeitig warnen. Ich erteile hierzu dem Kollegen Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Herr Kollege Kirchner, Sie haben von Cherry Picking gesprochen. Was spricht dagegen, sich überall gute Ideen – ich sage mal – zu klauen oder zu gucken, wo es besser ist? Die Kritik verstehe ich jetzt nicht, muss ich ehrlich sagen, und weise ich hiermit auf das Schärfste zurück.

Das andere ist, dass Sie gesagt haben, der Antrag sei erledigt. Sie wollen doch nicht im Ernst behaupten, dass es in der Bundesrepublik keine Probleme gäbe, auch was die Steuer betrifft.

Zwei schwerwiegende Punkte, die Start-ups betreffen: einmal die Steuerregelung zu Aktienoptionen, was ja in anderen Ländern wie Amerika die übliche Bezahlweise ist, für Unternehmen, die sozusagen kein Cash haben. Das Zweite sind die steuerlichen Nachteile bei der Gewinn- und Verlustrechnung. Da gibt es große Unterschiede. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie gerade gesagt, das sei nicht so. Das ist falsch, es gibt große Nachteile.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, die Zeit für eine Zwischenbemerkung ist auf eine Minute begrenzt. – Herr Kollege Kirchner, bitte.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Kollege Mannes, vielleicht haben Sie nicht so richtig zugehört, oder der Schall ist bei Ihnen nicht angekommen. Ich habe gesagt, dass es bei dem Cherry Picking auch wichtig ist, die Gesamtbilanz zu betrachten, und dass eben genau diese Instrumente in Deutschland mit dem INVEST-Zuschuss bereits verfügbar sind. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei. Ich habe das Gefühl, dass Sie zwar oft anwesend sind, im Plenum aber die Debatten nicht richtig verfolgen; denn sonst wüssten Sie, dass der Freistaat Bayern wiederholt Veränderungen auf der Bundesebene gerade für die Unternehmensteuer gefordert hat, womit die Verlustabschreibungen einhergehen. Eigentlich kommen Sie also auch da wieder zu spät.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Stephanie Schuhknecht. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich ist es ein wichtiges Anliegen, dass Bayern Gründerland werden muss; das hatten wir heute ja schon relativ ausführlich. Dafür gibt es sowohl auf Landes– als auch auf Bundesebene viel zu tun; denn anders als öffentlichkeitswirksame Auftritte vermuten lassen, stehen wir im internationalen Vergleich bei Finanzierungsfragen gar nicht so gut da.

Trägt der Antrag dazu bei, die geschilderten Probleme zu lösen? – Nein, denn er zielt nicht nur auf die falsche Ebene, sondern ist auch noch ungenau. In der Begründung steht zum Beispiel, dass der Effekt der geforderten Steuersenkung pro Prozentpunkt dazu führen würde, dass 1,4 mehr Start-ups pro 10 Millionen Einwohner erstmalig finanziert werden könnten. Wenn man das umrechnet, wären das also zwei Start-ups in Bayern; das ist schon beeindruckend. Also ist die Forderung entweder nahezu wirkungslos, oder an dieser Stelle wurde einfach schlampig gearbeitet.

In dieser Weise geht es weiter: Das Modell der Mitarbeiterkapitalbeteiligung aus Frankreich oder Italien soll übernommen werden. Welches von den beiden ist es denn nun? – Fazit: Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht nun der Abgeordnete Gerald Pittner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist gut gemeint. Er zielt auch in die richtige Richtung, und die Überschrift ist richtig; alles andere ist allerdings falsch. Ich kann mich meinen beiden Vorrednern in vollem Umfang anschließen. Bei der Wagniskapitalförderung stehen wir im internationalen Vergleich nicht gut da; das ist richtig und könnte besser sein. Es ist auch richtig, dass in den letzten Jahren in dieser Richtung sehr viel versucht worden ist, nehmen wir zum Beispiel das Fondsstandortgesetz – lassen wir einmal offen, ob das etwas bringt, aber mit Sicherheit bringt der Antrag der AfD dazu nichts.

Zur Senkung der Kapitalertragsteuer um fünf Prozentpunkte: Die Kapitalertragsteuer ist eine Erhebungsform für die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer. Es bringt für das Unternehmen also gar nichts, ob ich das ein bisschen senke oder ein bisschen erhöhe; denn die Arbeit ist die gleiche, und die Steuerlast ändert sich für das Unternehmen selbst nicht, weil die Steuer nur für den Gläubiger erhoben wird. Das bringt schlicht gar nichts.

Abschreibungsmöglichkeiten nach dem "Seed Enterprise Investment Scheme"-Modell klingen auch gut. 50 % Steuergutschrift – deshalb hat es die AfD wahrscheinlich abgeschrieben – klingen auch gut. Die Frage ist bloß, dass man das selbstverständlich im Zusammenhang mit dem englischen Steuerrecht sehen muss. Wir haben etwas Vergleichbares: Die Unternehmen dürfen doppelt so lange am Markt sein, dürfen doppelt so groß sein und werden gefördert. Richtig ist, dass die Sätze niedriger sind, aber warum sollen wir ein zweites System aufbauen, wenn schon ein System besteht? Dann sollten wir es verbessern, wenn wir die Mehrheiten dafür haben. Auch dafür brauchen wir den Antrag nicht.

Kollege Kirchner hat schon zur Einführung einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung nach italienischem oder französischem Modell ausgeführt. Unabhängig davon, dass sie nichts miteinander zu tun haben, geht es schon damit los, dass die italienische Gesellschaftsrechtsreform keine Mitarbeiterkapitalbeteiligung vorsieht; Italien hat lediglich die notarielle Beurkundung abgeschafft,

(Zuruf)

was im Übrigen gar nicht so unclever wäre, weil die gesellschaftliche Beteiligung durch einen Notar für das Registergericht beurkundet werden muss, Kosten verursacht und unangenehm ist. Auch hier sollte man also genau nachschauen, was drinsteht, und das vor allem auf das deutsche Recht umschreiben. All das ist nicht geschehen; das passt nicht auf uns. Deswegen lehnen die FREIEN WÄHLER den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Harald Güller. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist einer dieser Anträge, wie wir sie heute und gestern schon vielfach von der AfD hatten: Ich hab mal was von einem Problem gehört. Start-ups haben ein Kapitalproblem. Dann sammle ich alles, was in meinem Kopf zum Thema "Kapital" herumschwirrt, zusammen, nehme mal Wagniskapital, sage mal Gründungskapital, mal Erweiterungskapital, verwechsle noch die Steuerarten und mache daraus einen Antrag.

Ich hab mal irgendetwas davon gehört, dass es woanders Steuerermäßigungen gibt. Steuerermäßigung klingt immer gut, also sage ich einfach mal: Bei der Kapitalertragsteuer mache ich eine Ermäßigung. Ich meine zwar eigentlich die Körperschaftsteuer, aber das sei an dieser Stelle doch geschenkt.

Dann hab ich was von Modellen in England gehört. Ich habe zwar keine Ahnung vom Steuersystem in England und davon, dass das nicht mit unserem Steuersystem zusammenpasst, aber in einem Antrag klingt das doch ganz gut.

Dann höre ich, dass es in Italien und in Frankreich Modelle zur Mitarbeiterbeteiligung gibt. Der Kollege hat gerade schon gesagt, dass das ganz andere Systeme sind und das teilweise gar nichts mit dem Kapital zu tun hat, sondern dass es nur um formelle Erleichterungen geht, aber passt schon. Das schmeiße ich in einem Antrag zusammen, stelle mich hier vors Plenum und rede pseudoklug daher. Super!

Wir beschäftigen uns damit und nehmen den Antrag Stück für Stück auseinander, um danach wahrscheinlich auf den Kanälen der AfD wieder zu hören, was für einen tollen Antrag Sie gestellt haben, aber von den Gegenargumenten wird man dort nichts hören. Das ist die Art und Weise, wie Sie vorgehen.

Alle Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Parteien haben klargemacht, dass Kapital und Kapitalausstattung von Start-ups wichtige Themen sind und von allen als solche erkannt worden sind. Wir haben in unseren Parteien teilweise verschiedene Lösungen dieses Problems und machen verschiedene Vorschläge, die wir demokratisch ausdiskutieren. In jeder demokratischen Partei gibt es Vorschläge, die zwar umsetzbar, aber gesamtgesellschaftlich und im steuerrechtlichen System abzuwägen sind. Wir sind uns aber einig: Die Vorschläge, die Sie machen, und die Melange, die Sie uns vorsetzen, haben mit einer Lösung wirklich nichts zu tun. Deswegen lehnen wir sie ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zuerst an Herrn Mang wenden. Sie haben im Ausschuss den Antrag vorgestellt und gebeten, ihm zuzustimmen; so steht es im Protokoll. Sie haben heute ein Vielfaches der Zeit geredet, die Sie im Ausschuss geredet haben. Könnte man das nicht andersherum machen? Das wäre für alle Beteiligten erheblich erquicklicher.

(Beifall)

Zum Antrag selbst. "Gut kopiert ist halb studiert", hieß es bei uns immer; dann muss man aber wenigstens gut kopieren.

(Zuruf)

Wir haben gerade eben gelernt, dass einige Dinge wieder völlig durcheinandergegangen sind. Ich fange mit ganz einfachen Sachen an: Es steht "Basic Prozentpunkte" drin. In 25 Jahren Banktätigkeit ist mir der Begriff noch nicht untergekommen. Es gibt Basispunkte, und es gibt Prozentpunkte, aber diese Kombination aus beiden habe ich noch nie gehört. Es mag sein, dass meine Bank etwas veraltet war.

Es ist schon mehrfach angedeutet worden: Dass die Kapitalertragsteuer das zentrale Hindernis für privates Wagniskapital bei KMU und bei Start-ups sein soll, hat sich mir noch nicht erschlossen, aber daran sind offenbar auch alle anderen demokratischen Parteien hängen geblieben – ganz abgesehen davon, dass wir wieder einmal ein Bundesthema diskutieren, das aktuell sowieso keine Aussicht auf Durchsetzung hat, obwohl es viele Ansätze gab.

Wenn Start-ups unterstützt werden sollen, muss man ganz woanders ansetzen: Wir müssen bürokratische Hürden abbauen. Wir müssen bessere Rahmenbedingungen bei Technik, Organisation und vor allen Dingen Infrastruktur haben. Wir brauchen einen Mentalitätswandel, sodass sich junge Leute auch wirklich trauen, Dinge wieder in die Hand zu nehmen. Steuerliche Fragen, vor allem bei der Gewinnausschüttung,

stehen hier nun wirklich nicht im Vordergrund. Das Ziel, Start-ups zu fördern, ist also völlig okay, aber der Ansatz ist völlig falsch.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Kollege Kaltenhauser, wenn man im Protokoll nachliest, erfährt man, dass ich den Antrag vorgestellt habe. Es ist nicht im Protokoll vermerkt, dass ich dazu irgendeine Frage oder sonst was gestellt habe. Sie haben sich zu diesem Antrag überhaupt nicht geäußert.

(Zuruf)

Dann muss ich mich im Anschluss auch mal auf das beziehen, was der Kollege Hofmann geäußert hat. Sie bezeichnen sich auch immer im Ausschuss als "die demokratischen Fraktionen und Parteien" und schließen uns von der demokratischen Teilhabe von Ihrer Denke her aus. Wir können gerne diese Diskussion hier im Hause führen, wir führen auch diese Diskussion, wir führen sie auch oft sehr wortreich. Aber es wurde noch nie einem Antrag der AfD zugestimmt, sondern es herrscht immer diese einseitige Betrachtungsweise, sich niemals mit irgendwas auseinanderzusetzen. Das möchte ich hier an dieser Stelle klarstellen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Schön, dass Sie jetzt wieder einmal versuchen, den Beleidigten zu spielen. Sie haben im Ausschuss den Antrag vorgestellt und gebeten, dem zuzustimmen. Herr Pohl hat damals ausdrücklich und sehr ausführlich dargelegt,

was alles falsch war. Und zu dieser Erwiderung haben Sie überhaupt nicht Stellung genommen.

(Zuruf)

Das heißt also: Jetzt diskutieren wir die Punkte, die Herr Pohl damals zum Beispiel angebracht hat.

Zum Thema demokratische Parteien kann ich immer nur sagen: Demokratische Parteien sind für mich die, die intern demokratisch sind.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen ist die Aussprache hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.